

## **Abstimmungsergebnis „Haftmittelnutzung in der städtischen Sporthalle Adlerstraße“**

zwischen

der DJK Unitas Haan e.V., vertreten durch Herrn Ulrich Bönig,

und der Stadtverwaltung Haan, vertreten durch die Beigeordnete für den Bereich Sport, Frau Annette Herz

1. Das Protokoll zum Abstimmungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Unitas am 24.01.2022 sowie die Antwort auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 17.11.2022 ist allen Beteiligten bekannt.
2. Die städtischen Turn- und Sporthallen dienen primär dem Schulsport und müssen insbesondere für den Schulsport unterhalten werden. Darüber hinaus erkennt die Stadt Haan die sozialpolitische Notwendigkeit, die Hallen auch für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Außerhalb der Schulzeiten werden sie daher den Sportvereinen zur Verfügung gestellt und versucht, die Belange der Vereine zu berücksichtigen.
3. Für die Handballvereine ist ein regelmäßiges Training ebenso wie Spiele mit Haftmitteln ab bestimmten Ligastufen alternativlos, auch wegen Vorgaben der Verbände. Die Spieler\_innen erwarten den Einsatz von Haftmitteln. Leistungs-Handball ist ansonsten nicht möglich.
4. Laut aktueller Beschlusslage durch den Rat der Stadt Haan ist die Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln in der Sporthalle Adlerstraße an mindestens zwei Wochentagen im Training möglich, darüber hinaus auch an Spieltagen. Die Kosten für die professionelle Sonderreinigung nach dem Haftmittelgebrauch sind laut Beschlusslage des Rates durch die Vereine zu tragen. Die Sonderreinigung ist nicht mit der Unterhaltsreinigung gleichzusetzen, sondern erfolgt ausschließlich als „Vorreinigung“ für die Beseitigung der Haftmittelrückstände in der Halle, den Gängen und den Umkleiden. Diese ist der Unterhaltsreinigung somit vorgeschaltet und ermöglicht diese. Beide Reinigungen werden tatsächlich und kostentechnisch vollständig voneinander getrennt. Die Stadt Haan sichert dies zu.
5. Die Stadt Haan als Eigentümerin der Sporthalle Adlerstraße ist verantwortlich für die Vergabe, Überwachung und Abrechnung der professionellen Haftmittel-Sonderreinigung. Die Vereine erkennen diese Verantwortung an, vertrauen auf die Professionalität der Spezialisten im Gebäudemanagement und überlassen der Stadt Haan die Abwicklung der Sonderreinigung vollständig. Die Stadt Haan sichert eine professionelle Abwicklung über die Vergabe der Leistung, die stichprobenartige Kontrolle der Reinigungsdauer, die ständige Qualitätskontrolle über die Schulhausmeister und die sachliche und rechnerische Überprüfung der Rechnungen zu.
6. Die Kosten der Haftmittel-Sonderreinigung sollen künftig über eine für alle Seiten tragbare Pauschalregelung zwischen den Vereinen und der Stadt Haan aufgeteilt werden. Damit soll der personelle Aufwand für alle Beteiligten minimiert und eine finanzielle Unterstützung des Handballsports in Haan realisiert werden. Die Entscheidung hierüber ist dem Rat der Stadt Haan vorbehalten.

Die Pauschalregelung beinhaltet den Preis, den die Handballvereine je Reinigung zahlen können (derzeit 270 € brutto pro Sonderreinigung). Ihm gegenübergestellt sind die jeweils aktuellen Rechnungsbeträge, (incl. Sonntags- und/oder Nachtzuschlägen), die die Stadt Haan tatsächlich an den Dienstleister abführen muss. Bei durchschnittlich 15 Mitarbeiterstunden pro Sonderreinigung und einem Stundenverrechnungssatz von derzeit 20 € netto kostet der Reinigungsgang aktuell mindestens 300 € netto. Inkl. Nachtzuschlag (ab 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr) kostet der Reinigungsgang 390 € netto, inkl. Sonn- und Feiertagszuschlag (0:00 Uhr bis 24.00 Uhr) kostet der Reinigungsgang 540 € netto, inkl. Nachtzuschlag und Sonn- und Feiertagszuschläge kostet der Reinigungsgang 630 € netto. Dieser Vertrag läuft zum 15.06.2023 aus.

7. Der Rat entscheidet, in welcher Höhe die jeweilige Differenz aus den finanziellen Mitteln der Stadt – jeweils in Abhängigkeit von der Haushaltslage – gedeckt wird. Unitas und Verwaltung – sowie ggfs. weitere handballausübende Vereine - setzen sich im dritten Quartal eines jeden Jahres im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen zusammen und verhandeln über den aktuellen Beitrag zu Sonderreinigungen für das kommende Haushaltsjahr mit dem Ziel der Einsparung von Steuergeldern. Bei dieser Gelegenheit werden die konkret geplanten Trainings- und Spieleinheiten mit Haftmittelnutzung für die laufende Saison abgeglichen.
8. Die Unitas meldet eine beabsichtigte Haftmittelnutzung jeweils mindestens eine Woche vorher bzw. am Montag vor den Wochenendspieltagen beim Amt für Schule und Sport an.
9. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern und zur Schonung des Hallenbodens stimmen sich die Unitas und ggfs. weitere handballausübende Vereine hinsichtlich ihrer Haftmittelnutzung an Trainingstagen in der Woche ab. Ziel ist es, vereinsübergreifend möglichst die gleichen Wochentage hierfür zu nutzen und nach Möglichkeit so wenige Tage wie möglich zu beanspruchen (derzeit maximal zwei Trainingstage pro Woche und zusätzlich für die Unitas ca. 15 Wochenendspieltage). Die Nutzung der Hallenzeiten mit Haftmittelgebrauch ist ebenfalls Inhalt der jährlichen Abstimmungsgespräche. Weitere handballausübende Vereine, die Interesse an der Nutzung von Haftmitteln haben, werden in diese Abstimmungsgespräche eingebunden.
10. Die Rechnung an die Unitas erfolgt durch die Stadt Haan regelmäßig und zeitnah mit Datum der berechneten Haftmitteltage. Wird die Halle zukünftig an einem Tag von mehreren Vereinen oder der Spielgemeinschaft mit „Haftmittel-Teams“ genutzt, erfolgt die Rechnungsstellung in einem dann zwischen den Vereinen und der Stadt Haan abgestimmten Prozess, wobei die Unitas die Kosten danach mit den Kooperationspartnern bilateral abrechnet.
11. Wenn unangemeldet oder unbeabsichtigt Haftmittel verwendet und eine signifikante Verschmutzung der Sporthalle durch mit Haftmitteln verunreinigte Bälle, Schuhe o.ä. festgestellt wird, trägt der verursachende Verein die entstehenden außerplanmäßigen Sonderreinigungskosten vollständig ohne Beteiligung aus dem Etat der Stadt Haan. Als Verursacher wird der Verein angenommen, der die Sporthalle zuletzt genutzt hat. Wenn es zeitlich möglich ist, wird diesem Verein die Gelegenheit gegeben, die Verschmutzung zeitnah zu begutachten. Kleinere Verschmutzungen werden ohne

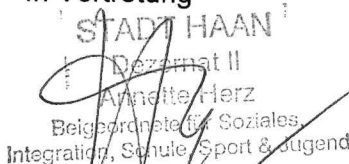
Information an den Verein durch die Schulhausmeister entfernt – auch, um nicht durch ungeplante Sonderreinigungen den Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zu gefährden.

12. Die Unitas erkennt an, dass die Stadt Haan nicht über die personellen Ressourcen verfügt, alle Sonderreinigungen durch den Dienstleister vollständig zu überwachen und alle Trainingseinheiten ohne angemeldeten Haftmitteleinsatz der Vereine zu kontrollieren. Die Stadt Haan sichert zu, Stichproben durchzuführen
13. Der Unitas steht jederzeit die Möglichkeit offen, nach Anzeige gegenüber der Stadt Haan und ggfs. anderen haftmittelnutzenden Vereinen, mit einer Frist von einem Monat einzelne oder alle Teams/Trainingszeiten aus der Haftmittelregelung zurückzuziehen und sich ab dem Zeitpunkt vollständig oder anteilig nicht mehr an den Kosten der Haftmittelbeseitigung zu beteiligen. Die Vereine tragen dafür Sorge, dass die betroffenen Teams ein daraus resultierendes Haftmittelverbot einhalten.
14. Niemand ist für das Problem allein, aber jeder für die Lösung verantwortlich. Daher werden operativ auftretende Schwierigkeiten ab sofort bilateral, partnerschaftlich und vertrauensvoll zwischen Vereinen und Verwaltung geklärt und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

Haan, den 02.02.2023

  
DJK Unitas Haan e.V. (Unterschrift)

In Vertretung

  
STADT HAAN  
Dezernat II  
Annette Herz  
Beigeordnete für Soziales,  
Integration, Schule Sport & Jugend

Stadt Haan (Unterschrift)